Kurzinformationen zur Angelfischerprüfung

Lehrgangsbeginn: 05. Januar 2026 im Gemeindezentrum in Salzbergen. Lehrgangsabende: Jeweils Montag und Mittwoch von 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr. 06. März 2026 17:00 Uhr (voraussichtlich) Prüfung: Gebühren: Die Lehrgangsgebühren inkl. Prüfung betragen 85,- €. Lehrgangbegleitendes Buch: "Die Fischerprüfung" von Lothar Witt. (20,00€) Das lehrgangsbegleitende Buch ist nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten. Wenn gewünscht, bitte bei Buchbestellung ankreuzen! Für Teilnehmer an Onlineausbildungen wie z.B. Heintges oder Fishing King ist die Prüfung zum gleichen Termin möglich. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Schriftlicher Teil: Sie erhalten einen Fragebogen mit 60 Fragen aus 6 Fachgebieten. Jede Frage hat drei Antworten, eine davon ist richtig. Fachgebiete: Spezielle - Fischkunde / Allgemeine - Fischkunde / Gewässerkunde Umwelt und Naturschutz / Gesetzeskunde / Gerätekunde Pro Fachgebiet müssen wenigstens 6 Fragen von 10 richtig beantwortet werden. Insgesamt müssen wenigstens 45 Fragen richtig beantwortet werden. Mündlicher Teil: Es wird Gerätekunde und Allgemeinwissen geprüft. Anhand der im Lehrgang besprochenen und gezeigten Geräte, muß der Prüfling in der Lage sein die Geräte zu benennen und deren Verwendungszeweck erklären können. Weiterhin muß er in der Lage sein Geräte fangfertig zu montieren. Die Angelfischerprüfung wird durch Prüfer des LVF Weser Ems e.V. abgenommen. Die Fischereigesetze in der BRD sind Ländergesetze. Bitte in den Vereins- Briefkasten am Raiffeisenmarkt in Salzbergen einwerfen, oder per Post an den Wir SFV Salzbergen 1929 e.V. - Hinterdingstr. 14 - 48499 Salzbergen einsenden. benötigen zur S F V Salzbergen 1929 e.V. Anmeldung Ihr Passbild. Anmeldung zur Angelfischerprüfung 2026 Namen bitte auf die Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Rückseite! Vorname: Name: Straße:____ _____Nr.:____ Wohnort:_____ Ort: Geb.Datum: @ Buchbestellung: 20,00€ E- Mail:

Bei Jugendlichen ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich! Zugelassen zur Prüfung werden nur Bewerber die am Tage der Prüfung mindestens 14 Jahre alt sind, oder in den nächsten 6 Monaten nach der Prüfung 14 Jahre alt werden.

Erziehungsberechtigter:__